mtec·mayr

Meisterbetrieb für Mechatronik,
Steuerungs- und Automatisierungstechnik
Leisach · Osttirol

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für Verbraucher und Unternehmer · Stand 07.10.2026

Anbieter
Mst. Marco Mayr, Geschäftsbezeichnung mtec-mayr
Leisach 119/Top11, 9909 Leisach, Österreich
office@mtec-mayr.at · +43 681 10130314

So lesen Sie diese AGB
Bestimmungen mit der Kennzeichnung
Nur gegenüber Unternehmern gelten nicht für Verbraucher.
Alle übrigen Bestimmungen gelten für alle Kunden.

1 Geltungsbereich

- Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Verträge zwischen Mst. Marco Mayr, Geschäftsbezeichnung mtec-mayr, Leisach 119/Top11, 9909 Leisach, Österreich, E-Mail: office@mtec-mayr.at, Tel.: +43 681 10130314 (nachfolgend „Anbieter“) und seinen Kunden über Leistungen der Mechatronik, Steuerungs- und Automatisierungstechnik, Netzwerk- und Fernwartungstechnik, Datenanalyse und Beratung sowie über die Lieferung von Waren. Maßgeblich ist die bei Vertragsabschluss gültige Fassung.
- Die AGB gelten gegenüber Verbrauchern und Unternehmern. Bestimmungen, die mit „Nur gegenüber Unternehmern“ gekennzeichnet sind, gelten nicht für Verbraucher. Unternehmer ist, für wen der Vertrag zum Betrieb seines Unternehmens gehört; Verbraucher ist, für wen dies nicht zutrifft (§ 1 KSchG).
- Im Einzelfall getroffene Vereinbarungen, etwa im Angebot oder in der Auftragsbestätigung, haben Vorrang vor diesen AGB.
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn der Anbieter ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2 Angebote, Kostenvoranschläge und Vertragsabschluss

- Darstellungen von Leistungen auf der Website oder in sonstigen Werbemitteln sind unverbindlich und stellen kein Angebot im rechtlichen Sinn dar.
- Angebote und Kostenvoranschläge sind für den Kunden kostenlos. Übersteigt der Aufwand für ihre Erstellung (z. B. Besichtigung vor Ort, Planung, Berechnungen) voraussichtlich eine Arbeitsstunde, weist der Anbieter den Kunden vorher darauf hin und nennt die voraussichtlichen Kosten. Ein Entgelt ist nur zu zahlen, wenn der Kunde dem vor der Erstellung zugestimmt hat.
- Kostenvoranschläge sind unverbindlich, das heißt ohne Gewähr für ihre Richtigkeit, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich oder als Pauschal- bzw. Fixpreis bezeichnet sind. Zeichnet sich ab, dass ein Kostenvoranschlag beträchtlich überschritten wird, verständigt der Anbieter den Kunden unverzüglich. Der Kunde kann dann vom Vertrag zurücktreten und hat die bis dahin erbrachten Leistungen angemessen zu vergüten (§ 1170a ABGB).
- Angebote des Anbieters sind freibleibend, sofern sie keine Annahmefrist enthalten. Enthält ein Angebot eine Annahmefrist, kommt der Vertrag mit der fristgerechten Annahme durch den Kunden zustande. Im Übrigen kommt der Vertrag mit der Auftragsbestätigung des Anbieters (z. B. per E-Mail) oder mit dem Beginn der Leistungserbringung zustande. Nimmt der Anbieter einen Auftrag nicht innerhalb von 7 Werktagen an, ist der Kunde nicht mehr an seinen Auftrag gebunden.
- Verbraucher erhalten eine Bestätigung des Vertrags auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail). Wird ein Vertrag über eine Dienstleistung mit einem Verbraucher in einem vom Anbieter begonnenen Telefonat ausgehandelt, ist der Verbraucher erst gebunden, wenn er das ihm auf einem dauerhaften Datenträger bestätigte Angebot schriftlich (z. B. per E-Mail) annimmt (§ 9 Abs. 2 FAGG).

3 Leistungsumfang und Ausführung

- Art und Umfang der Leistung ergeben sich aus dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung. Der Anbieter erbringt seine Leistungen sorgfältig nach den anerkannten Regeln der Technik und den geltenden Vorschriften.
- Bei reinen Beratungsleistungen (z. B. technische Beratung, KI-Beratung) schuldet der Anbieter eine fachgerechte Beratung, jedoch keinen bestimmten wirtschaftlichen Erfolg, sofern dieser nicht ausdrücklich zugesagt wurde.
- Der Anbieter darf geeignete Subunternehmer beiziehen, sofern dem keine berechtigten Interessen des Kunden entgegenstehen. Er haftet für diese wie für sein eigenes Handeln.
- Wünscht der Kunde Leistungen, die vom Auftrag nicht umfasst sind, weist der Anbieter darauf hin, dass es sich um Zusatzleistungen handelt. Diese werden nach tatsächlichem Aufwand zu den im Angebot genannten Sätzen, mangels solcher angemessen verrechnet.
- Geringfügige, sachlich gerechtfertigte Abweichungen in der Ausführung (z. B. gleichwertige Komponenten eines anderen Herstellers bei Lieferengpässen) sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
- Liefer- und Fertigstellungstermine sind verbindlich, wenn sie ausdrücklich als verbindlich zugesagt wurden. Verzögerungen durch höhere Gewalt, durch vom Anbieter nicht verschuldete Lieferverzögerungen seiner Zulieferer oder durch fehlende Mitwirkung des Kunden verlängern die Fristen angemessen. Das Recht des Kunden, bei unzumutbarer Verzögerung vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Nach Fertigstellung zeigt der Anbieter die Fertigstellung an. Die Leistung gilt als übernommen, wenn der Kunde sie produktiv nutzt oder nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Fertigstellungsanzeige unter Angabe wesentlicher Mängel ablehnt.

4 Preise und Zahlung

- Es gelten die im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung genannten Preise.
- Solange der Anbieter die Kleinunternehmerregelung (§ 6 Abs. 1 Z 27 UStG) anwendet, wird keine Umsatzsteuer verrechnet; die angegebenen Preise sind Endpreise. Bei Leistungen an Unternehmer in einem anderen EU-Mitgliedstaat geht die Steuerschuld, soweit gesetzlich vorgesehen, auf den Kunden über (Reverse Charge); darauf wird in der Rechnung hingewiesen.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Entfällt die Kleinunternehmerregelung, wird ab diesem Zeitpunkt die gesetzliche Umsatzsteuer zusätzlich zu den vereinbarten Preisen verrechnet.
- Fahrtkosten und Wegzeiten werden nur verrechnet, wenn sie im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung ausgewiesen sind.
- Anzahlungen und Teilrechnungen (z. B. für Material oder nach Projektabschnitten) können im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbart werden.
- Rechnungen sind, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb von 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zu zahlen. Bei Verbrauchern ist eine Überweisung rechtzeitig, wenn der Überweisungsauftrag spätestens am letzten Tag der Frist erteilt wird.
- Bei Zahlungsverzug gebühren Verzugszinsen: gegenüber Verbrauchern 4 % pro Jahr (§ 1000 Abs. 1 ABGB), gegenüber Unternehmern 9,2 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz (§ 456 UGB). Gesetzliche Ansprüche auf Ersatz notwendiger Mahn- und Inkassokosten (§ 1333 Abs. 2 ABGB) bleiben unberührt.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Der Anbieter kann zusätzlich den Pauschalbetrag von 40 Euro für Betreibungskosten verlangen (§ 458 UGB). Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt vorbehalten. Der Kunde darf nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die vom Anbieter anerkannt oder gerichtlich festgestellt sind.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Entgelte aus Dauerschuldverhältnissen (z. B. Wartungsverträgen) sind nach dem Verbraucherpreisindex 2020 der Statistik Austria oder einem an seine Stelle tretenden Index wertgesichert. Ausgangsbasis ist die für den Monat des Vertragsabschlusses verlautbarte Indexzahl. Die Anpassung erfolgt einmal jährlich; Erhöhungen und Senkungen werden gleichermaßen weitergegeben.

5 Mitwirkung des Kunden

- Der Kunde stellt dem Anbieter alle für die Durchführung erforderlichen Informationen, Unterlagen, Freigaben und Zugänge (z. B. zu Räumlichkeiten, Anlagen oder IT-Systemen) rechtzeitig, vollständig und kostenlos zur Verfügung.
- Vor Arbeiten vor Ort informiert der Kunde den Anbieter unaufgefordert über verdeckt verlegte Strom-, Gas-, Wasser- und Datenleitungen, mögliche Gefahrenquellen und am Einsatzort geltende Sicherheitsvorschriften. Er sorgt für freien Zugang zum Arbeitsbereich sowie für die zur Ausführung und für Probeläufe nötige Energie.
- Für den Betrieb der Anlage erforderliche behördliche Bewilligungen und Zustimmungen Dritter holt der Kunde ein, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Anbieter gibt dazu auf Anfrage Auskunft.
- Der Kunde sorgt dafür, dass seine bestehenden Anlagen, Zuleitungen, Netzwerke und IT-Systeme, an die angeschlossen wird, in technisch einwandfreiem Zustand sind. Der Anbieter überprüft diese nur, wenn dies vereinbart ist. Seine gesetzliche Pflicht, den Kunden vor offenkundig ungeeigneten Vorgaben, Materialien oder Gegebenheiten zu warnen (§ 1168a ABGB), bleibt unberührt.
- Stellt der Kunde Material, Geräte oder Software bei, ist er für deren Eignung, Qualität und die Rechte daran verantwortlich. Für Mängel beigestellter Teile übernimmt der Anbieter keine Gewähr; seine Warnpflicht bleibt unberührt.
- Vor Eingriffen in Steuerungen, Software oder IT-Systeme legt der Kunde eine aktuelle Datensicherung an, sofern nicht vereinbart ist, dass der Anbieter dies übernimmt.
- Fernwartung erfolgt nur mit Freigabe des Kunden bzw. im vereinbarten Umfang über eine verschlüsselte Verbindung. Für die Absicherung seiner IT- und Anlagennetze (z. B. Firewall, Zugriffsrechte) ist der Kunde verantwortlich, sofern diese Aufgabe nicht dem Anbieter übertragen wurde.
- Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht oder nicht rechtzeitig nach, verlängern sich vereinbarte Fristen angemessen und der Kunde trägt die dadurch nachweislich entstehenden, angemessenen Mehrkosten.
- Nur gegenüber Unternehmern Werden Leistungen nach Unterlagen oder Vorgaben des Kunden (z. B. Pläne, Spezifikationen) erbracht, sichert der Kunde zu, dass dadurch keine Schutzrechte Dritter verletzt werden, und hält den Anbieter insoweit schad- und klaglos.
- Nur gegenüber Unternehmern **Maschinensicherheit:** Bei Änderung, Erweiterung oder Nachrüstung bestehender Maschinen und Anlagen bleibt der Kunde im Verhältnis zum Anbieter für die Gefährdungsbeurteilung, eine allenfalls erforderliche Konformitätsbewertung der Gesamtmaschine, die EU-Konformitätserklärung und die CE-Kennzeichnung verantwortlich, sofern nicht ausdrücklich vereinbart ist, dass der Anbieter diese Aufgaben gegen gesondertes Entgelt übernimmt. Der Anbieter stellt für seine Teilleistung die erforderliche technische Dokumentation (z. B. Schaltpläne, Programmbeschreibung, Unterlagen der verbauten Komponenten) zur Verfügung.

6 Gefahrübergang und Eigentumsvorbehalt

- Bei Verbrauchern geht die Gefahr erst mit der Übergabe der Ware an den Verbraucher oder an einen von ihm bestimmten Dritten über.
- Nur gegenüber Unternehmern Die Gefahr geht über, sobald der Anbieter die Ware zur Abholung bereitstellt, selbst anliefert oder an einen Transporteur übergibt.
- Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Anbieters.
- Nur gegenüber Unternehmern Der Kunde darf Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterveräußern. Er tritt dem Anbieter schon jetzt die daraus entstehende Forderung in Höhe des offenen Betrags ab und vermerkt die Abtretung in seinen Büchern. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig; bei Zugriffen Dritter (z. B. Pfändung) verständigt der Kunde den Anbieter unverzüglich. Bei Zahlungsverzug kann der Anbieter nach Setzung einer angemessenen Nachfrist die Herausgabe der Vorbehaltsware verlangen.

7 Gewährleistung und Garantie

- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Gegenüber Verbrauchern werden diese durch die AGB nicht eingeschränkt.

- **Nur gegenüber Unternehmern** Abweichend gilt:
 - Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe bzw. Übernahme.
 - Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen ab Übergabe, verdeckte Mängel innerhalb von 14 Tagen ab ihrer Entdeckung, schriftlich (E-Mail genügt) und möglichst genau beschrieben anzuzeigen. Andernfalls können Ansprüche auf Gewährleistung, auf Schadenersatz wegen des Mangels selbst sowie aus Irrtum über die Mangelfreiheit nicht mehr geltend gemacht werden.
 - Der Kunde hat zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war.
 - Der Anbieter kann zwischen Verbesserung und Austausch wählen; ihm sind mindestens zwei Verbesserungsversuche einzuräumen.
 - Keine Gewähr besteht für Mängel, die auf unsachgemäße Bedienung, unterlassene Wartung, Eingriffe des Kunden oder nicht beauftragter Dritter, natürliche Abnutzung, beigestellte Teile oder Mängel bestehender Anlagen des Kunden zurückzuführen sind. Bei Ausführung nach Vorgaben des Kunden leistet der Anbieter nur für die vorgabengemäße Ausführung Gewähr.
 - Erweist sich eine Mängelrüge als unberechtigt, ersetzt der Kunde den angemessenen Aufwand für Prüfung und Fehlersuche.
 - Zwingende Rückgriffsansprüche nach § 933b ABGB bleiben unberührt.
- Eine Garantie übernimmt der Anbieter nur, wenn er sie ausdrücklich als solche bezeichnet. Garantien von Herstellern bleiben unberührt.

8 Haftung

- Für Personenschäden haftet der Anbieter unbeschränkt.
- Gegenüber Verbrauchern haftet der Anbieter nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Es gilt:
 - Für leicht fahrlässig verursachte Schäden haftet der Anbieter nicht.
 - Außer bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit haftet der Anbieter nicht für entgangenen Gewinn, Folgeschäden (insbesondere Produktions- und Betriebsausfall) und reine Vermögensschäden. Für Datenverlust haftet er nur in Höhe des Aufwands, der für die Wiederherstellung bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden erforderlich ist.
 - Außer bei Vorsatz und krass grober Fahrlässigkeit ist die Haftung je Schadensfall mit dem Auftragswert des betroffenen Auftrags begrenzt, bei Dauerschuldverhältnissen (z. B. Wartungsverträgen) mit dem vereinbarten Jahresentgelt.
 - Schadenersatzansprüche verjähren in zwei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger.
 - Diese Beschränkungen gelten auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Anbieters.
- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9 Nutzungsrechte, Unterlagen und Geheimhaltung

- Pläne, Schaltpläne, Programme und sonstige Software, Konzepte, Berechnungen, Dokumentationen und Angebote des Anbieters („Arbeitsergebnisse“) bleiben sein geistiges Eigentum, soweit nichts anderes vereinbart ist.
- Der Kunde erhält mit vollständiger Bezahlung ein einfaches, zeitlich unbeschränktes Recht, die Arbeitsergebnisse für den vertraglich vorgesehenen Zweck zu nutzen, insbesondere für Betrieb, Wartung und Instandhaltung der betreffenden Anlage. Dafür erforderliche Anpassungen darf er vornehmen oder vornehmen lassen. Bis zur vollständigen Bezahlung ist die Nutzung vorläufig gestattet.
- Das Nutzungsrecht geht auf einen Dritten über, wenn der Kunde die Anlage oder Maschine, für die die Arbeitsergebnisse erstellt wurden, an diesen überträgt. Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere für weitere Anlagen, bedarf der Zustimmung des Anbieters.
- Offene Projektdateien und Quellcodes (z. B. SPS-Projekte) werden übergeben, wenn dies im Angebot bzw. in der Auftragsbestätigung vereinbart ist. Andernfalls erhält der Kunde die für den Betrieb erforderlichen Programmstände und Dokumentationen.

- Ohne Zustimmung des Anbieters darf der Kunde Arbeitsergebnisse und vertrauliche Projektunterlagen des Anbieters
 - nicht zum Training oder zur Weiterentwicklung von KI-Modellen verwenden oder verwenden lassen und
 - nicht an Dritte weitergeben oder veröffentlichen, soweit dies nicht für Betrieb, Wartung oder Instandhaltung der Anlage erforderlich ist (z. B. Weitergabe an ein beauftragtes Wartungsunternehmen).

 Die Nutzung von KI-Werkzeugen für eigene interne Zwecke des Kunden (z. B. Fehlersuche) ist zulässig, sofern der verwendete Dienst die Inhalte weder zum Training verwendet noch an Dritte weitergibt.
- Kommt kein Auftrag zustande, sind vor Auftragserteilung übergebene Pläne und Konzepte auf Verlangen des Anbieters zurückzugeben bzw. zu löschen.
- Beide Vertragsparteien behandeln vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei (z. B. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, Zugangsdaten, Produktionsdaten) vertraulich, auch nach Vertragsende.

10 Datenschutz und Einsatz von KI

- Der Anbieter verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden und seiner Ansprechpersonen (insbesondere Name, Anschrift, Kontakt-, Auftrags-, Rechnungs- und Zahlungsdaten) zur Angebotserstellung, zur Vertragsabwicklung, für Rechnungslegung und Buchhaltung sowie für Wartung und Fernwartung. Rechtsgrundlagen sind die Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), gesetzliche Aufbewahrungspflichten (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO iVm § 132 BAO) und das berechtigte Interesse an der Betreuung der Anlagen des Kunden (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO).
- Der Anbieter setzt dafür Dienstleister ein, insbesondere für Buchhaltungs- und Rechnungssoftware, Fernwartungssoftware sowie E-Mail- und IT-Dienste. Diese verarbeiten die Daten nur im Auftrag des Anbieters auf Grundlage eines Vertrags nach Art. 28 DSGVO. Soweit erforderlich, werden Daten an Steuerberatung, Banken und Behörden übermittelt. Weitere Informationen enthält die Datenschutzerklärung auf mtec-mayr.at.
- Erhält der Anbieter bei Leistungen an Systemen des Kunden (z. B. Fernwartung, Inbetriebnahme, Fehlersuche, Datenanalyse) Zugriff auf personenbezogene Daten, für die der Kunde verantwortlich ist, verarbeitet er diese als Auftragsverarbeiter. Dafür gilt die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung in Anhang A, sofern keine gesonderte Vereinbarung getroffen wird.
- Der Anbieter darf Software- und KI-Werkzeuge einsetzen (z. B. für Datenanalyse, Programmierung, Dokumentation). Personenbezogene oder vertrauliche Daten des Kunden gibt er nur in Dienste ein, die diese Daten nicht für eigene Zwecke, insbesondere nicht zum Training, verwenden; bei personenbezogenen Daten muss zudem ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung bestehen. KI-gestützte Ergebnisse prüft der Anbieter fachlich, bevor er sie verwendet.

11 Rücktrittsrecht für Verbraucher

- Verbraucher können von Verträgen, die im Fernabsatz (z. B. per E-Mail oder Telefon) oder außerhalb der Geschäftsräume des Anbieters geschlossen wurden, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zurücktreten. Einzelheiten enthält die Widerrufsbelehrung samt Muster-Widerrufsformular (Anhang B), die dem Verbraucher vor Vertragsabschluss zur Verfügung gestellt wird.
- Mit Dienstleistungen beginnt der Anbieter vor Ablauf der Rücktrittsfrist nur, wenn der Verbraucher dies ausdrücklich verlangt; bei Verträgen außerhalb von Geschäftsräumen muss dieses Verlangen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Papier oder E-Mail) erklärt werden. Tritt der Verbraucher danach zurück, zahlt er einen Betrag, der den bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht (§ 16 FAGG).
- Das Rücktrittsrecht besteht insbesondere nicht bzw. erlischt (§ 18 FAGG)
 - bei Dienstleistungen, wenn der Anbieter die Dienstleistung vollständig erbracht hat, mit der Ausführung erst nach ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers begonnen hat und der Verbraucher entweder bestätigt hat, dass er sein Rücktrittsrecht mit vollständiger Vertragserfüllung verliert, oder den Anbieter ausdrücklich zu einem Besuch aufgefordert hat, um Reparaturarbeiten vornehmen zu lassen;
 - bei Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind (z. B. individuell gefertigte Steuerungen oder Schaltschränke).
- Unternehmern steht kein gesetzliches Rücktrittsrecht nach dem FAGG zu.

12 Schlussbestimmungen

- Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Gegenüber Verbrauchern mit gewöhnlichem Aufenthalt in einem anderen Staat gilt diese Rechtswahl nur, soweit ihnen dadurch nicht der Schutz zwingender Bestimmungen ihres Aufenthaltsstaats entzogen wird.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Erfüllungsort ist der vereinbarte Leistungsort, für Zahlungen der Sitz des Anbieters. Gerichtsstand ist das für 9909 Leisach sachlich zuständige Gericht. Der Anbieter kann den Kunden auch an dessen allgemeinem Gerichtsstand klagen.
- Für Verbraucher gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. **Nur gegenüber Unternehmern** An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Regelung, die ihrem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.
- **Nur gegenüber Unternehmern** Änderungen und Ergänzungen des Vertrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt.
- Der Anbieter ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

Stand: 07.10.2026

Anhang A

Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DSGVO – gilt, wenn der Anbieter nach Punkt 10 als Auftragsverarbeiter für den Kunden (Verantwortlicher) tätig wird.

1. **Gegenstand und Dauer:** Verarbeitung personenbezogener Daten, auf die der Anbieter bei Leistungen an Systemen des Kunden (Fernwartung, Inbetriebnahme, Fehlersuche, Programmierung, Datenanalyse) Zugriff erhält, für die Dauer des jeweiligen Auftrags bzw. Wartungsvertrags.
2. **Art und Zweck:** Einsehen, Auslesen, Speichern, Übertragen, Auswerten, Ändern und Löschen von Daten, ausschließlich soweit dies für die beauftragte Leistung erforderlich ist.
3. **Datenarten und Betroffene:** insbesondere Benutzer-, Bediener- und Anmeldedaten, Protokoll- und Zeitstempeldaten mit Personenbezug sowie Kontaktdaten; betroffen sind vor allem Beschäftigte, Kunden und Lieferanten des Kunden. Besondere Kategorien personenbezogener Daten (Art. 9 DSGVO) werden nur nach gesonderter Vereinbarung verarbeitet.
4. **Weisungen:** Der Anbieter verarbeitet die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Kunden; der Auftrag sowie Weisungen per E-Mail gelten als dokumentiert. Ist der Anbieter gesetzlich zu einer anderen Verarbeitung verpflichtet, teilt er dies dem Kunden vorher mit, sofern das Gesetz dies nicht verbietet. Hält er eine Weisung für rechtswidrig, weist er den Kunden darauf hin.
5. **Vertraulichkeit:** Der Anbieter und alle von ihm eingesetzten Personen sind zur Vertraulichkeit verpflichtet (Datengeheimnis, § 6 DSG).
6. **Sicherheit:** Der Anbieter trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 32 DSGVO), insbesondere: Fernzugriff nur über verschlüsselte Verbindungen und nur mit Freigabe des Kunden bzw. im vereinbarten Umfang; persönliche, geschützte Zugangsdaten; aktuelle Sicherheitsupdates auf den eingesetzten Geräten; Speicherung von Kundendaten beim Anbieter nur, soweit und solange es für die Leistung erforderlich ist.
7. **Unterauftragsverarbeiter:** Der Kunde genehmigt allgemein den Einsatz von Unterauftragsverarbeitern, insbesondere von Anbietern der Fernwartungssoftware sowie von IT- und Cloud-Dienstleistern. Der Anbieter informiert den Kunden vorab über beabsichtigte Änderungen; der Kunde kann aus wichtigem datenschutzrechtlichem Grund widersprechen. Der Anbieter verpflichtet Unterauftragsverarbeiter vertraglich zu gleichwertigen Datenschutzpflichten und haftet für sie.
8. **Unterstützung:** Der Anbieter unterstützt den Kunden im Rahmen des Möglichen bei der Erfüllung der Rechte betroffener Personen (Art. 12 ff DSGVO) sowie bei den Pflichten nach Art. 32 bis 36 DSGVO.
9. **Datenschutzverletzungen:** Der Anbieter meldet dem Kunden eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich, möglichst innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis.
10. **Ende der Verarbeitung:** Nach Abschluss der Leistung gibt der Anbieter die Daten nach Wahl des Kunden zurück oder löscht sie, sofern keine gesetzliche Pflicht zur Speicherung besteht.
11. **Nachweise:** Der Anbieter stellt dem Kunden die zum Nachweis dieser Pflichten erforderlichen Informationen zur Verfügung und ermöglicht Überprüfungen nach rechtzeitiger Ankündigung.
12. **Drittländer:** Eine Verarbeitung außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen der Art. 44 ff DSGVO erfüllt sind.

Anhang B

Widerrufsbelehrung für Verbraucher

Gilt für Verbraucher bei Verträgen, die im Fernabsatz (z. B. per E-Mail oder Telefon) oder außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurden. Unternehmer haben kein gesetzliches Widerrufsrecht.

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab

- bei Dienstleistungsverträgen: dem Tag des Vertragsabschlusses;
- bei Kaufverträgen über Waren: dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Mst. Marco Mayr, mtec-mayr, Leisach 119/Top11, 9909 Leisach, Österreich, E-Mail: office@mtec-mayr.at, Tel.: +43 681 10130314) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Bei Kaufverträgen über Waren können wir die Rückzahlung verweigern, bis wir die Waren wieder zurückerhalten haben oder bis Sie den Nachweis erbracht haben, dass Sie die Waren zurückgesandt haben, je nachdem, welches der frühere Zeitpunkt ist. Sie haben die Waren unverzüglich und in jedem Fall spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem Sie uns über den Widerruf dieses Vertrags unterrichten, an uns zurückzusenden oder zu übergeben. Die Frist ist gewahrt, wenn Sie die Waren vor Ablauf der Frist von 14 Tagen absenden. Sie tragen die unmittelbaren Kosten der Rücksendung der Waren. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Erlöschen und Ausnahmen

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Dienstleistungsvertrag, wenn wir die Dienstleistung vollständig erbracht haben, mit der Ausführung erst nach Ihrer ausdrücklichen Zustimmung begonnen haben und Sie entweder Ihre Kenntnis davon bestätigt haben, dass Sie Ihr Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verlieren, oder uns ausdrücklich zu einem Besuch aufgefordert haben, um Reparaturarbeiten vornehmen zu lassen. Kein Widerrufsrecht besteht bei Waren, die nach Ihren Spezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf Ihre persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten sind.

Anhang B

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An: Mst. Marco Mayr (mtec-mayr), Leisach 119/Top11, 9909 Leisach, Österreich, E-Mail: office@mtec-mayr.at

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*) / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

Bestellt am (*) / erhalten am (*): _____

Name des/der Verbraucher(s): _____

Anschrift des/der Verbraucher(s): _____

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier): _____

Datum: _____

(*) Unzutreffendes streichen.